



## Wie werde ich „Sprengmeister“ ?

Zunächst einmal muß man feststellen, daß es den Beruf des „Sprengmeisters“ im eigentlichen Sinne nicht gibt. Diejenigen, die heutzutage Sprengarbeiten ausführen, sind sogenannte „Sprengberechtigte“.

Die Ausbildung zum Sprengberechtigten erfolgt in Deutschland im Rahmen von berufsbegleitenden Lehrgängen auf Grundlage des Sprengstoffgesetzes und entsprechender Verordnungen. Der Gesetzgeber unterscheidet dabei in Grund- und Sonderlehrgänge, die aufeinander aufbauen.

Zu den Grundlehrgängen gehören

- der Grundlehrgang für allgemeine Sprengarbeiten und Kultursprengungen sowie
- der Grundlehrgang für Sprengarbeiten unter Tage/Tunnelbau.

Sprengtechnische Sonderlehrgänge sind z.B.

- der Sonderlehrgang für das Sprengen von Bauwerken und Bauwerksteilen und
- der Sonderlehrgang für Großbohrlochsprengungen.

Ziel dieser Lehrgänge ist es, die Fachkunde für die Ausführung der jeweiligen Sprengarbeiten zu erwerben.

Doch bevor man einen solchen Grund- oder Sonderlehrgang besuchen kann, müssen vom angehenden Lehrgangsteilnehmer bestimmte Zugangsvoraussetzungen erfüllt werden. Dazu gehören u.a.:

1. Der Nachweis praktischer Vorkenntnisse durch die Tätigkeit als Sprenghelfer. In der Praxis ist der Werdegang oftmals so, daß ein Arbeitnehmer eines Steinbruch- oder Abbruchunternehmens unter Anleitung und Aufsicht eines Sprengberechtigten als Helfer tätig ist, sich dabei die notwendigen praktischen Erfahrungen aneignet und anschließend an einem Grund- oder Sonderlehrgang teilnimmt. D.h. also, man benötigt zunächst ein Unternehmen, das Sprengarbeiten ausführt, um dort als Sprenghelfer mitzuarbeiten. Für diese Mitarbeit gibt es keine zeitliche Vorgabe, sondern man muß bei einer vorgegebenen Anzahl von Sprengungen als Helfer mitgearbeitet haben. Diese sind für die einzelnen Lehrgänge unterschiedlich, für den Grundlehrgang allgemeine Sprengarbeiten und Kultursprengungen sind es z.B. 50 Sprengungen. Der zu erbringende Nachweis kann formlos durch das Unternehmen bescheinigt oder durch das Führen eines Nachweisheftes erbracht werden. Ein solches Nachweisheft kann z.B. über die Dresdner Sprengschule GmbH (Heidenschanze 6-8 , 01189 Dresden) bezogen werden.
2. Bei Lehrgangsbeginn ist eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 34 der 1. Verordnung zum Sprengstoffgesetz (kein polizeiliches Führungszeugnis) vorzulegen. Diese beantragt man bei seiner am Hauptwohnsitz zuständigen Aufsichtsbehörde für Arbeitsschutz, z.B. beim Gewerbeaufsichtsamt oder dem Amt für Arbeitsschutz und technische Sicherheit. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß die Ausstellung dieser Bescheinigung 6 bis 8 Wochen dauern kann und daß sie bei Lehrgangsbeginn nicht älter als ein Jahr sein darf.

3. Der Lehrgangsteilnehmer muß das 21. Lebensjahr vollendet haben und körperlich in der Lage sein, die ihm übertragenen Aufgaben verantwortungsbewußt auszuüben.

Nachdem die Zugangsvoraussetzungen erfüllt sind, kann mit der gewünschten Ausbildung begonnen werden. Die Lehrgänge dauern in der Regel 5 bis 10 Werktage und werden als Vollzeitunterricht durchgeführt. Die Ausbildung konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

- Vermittlung und Erarbeitung von Grundwissen bzw. weiterführendem Fachwissen zur Ausführung von Sprengarbeiten (Umgang mit Spreng- und Zündmitteln; Sprengverfahren, etc.);
- Erläuterung grundlegender Rechtsvorschriften, u.a. aus den Bereichen Sprengstoffrecht, Bergrecht, Arbeitsschutzbestimmungen;
- praktische Vertiefung bereits vorhandener und neu erworbener Kenntnisse.

Nachdem man die Ausbildung mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung erfolgreich beendet hat, bekommt man ein staatlich anerkanntes Fachkundezeugnis ausgehändigt. Dieses Zeugnis wird bundesweit anerkannt und ist die Grundlage für die Beantragung einer Sprengberechtigung. In der Regel wird diese Berechtigung in Form eines Befähigungsscheines nach § 20 SprengG dokumentiert und durch die zuständige Behörde ausgestellt. Damit steht der Tätigkeit als Sprengberechtigter im Rahmen der erworbenen Fachkunde nichts mehr im Wege.

Ergänzende Informationen zu den oben genannten Grund- und Sonderlehrgängen sowie weiteren Ausbildungsmöglichkeiten in der Sprengtechnik finden Sie z.B. unter [www.sprengschule-dresden.de](http://www.sprengschule-dresden.de).